

## **ANTRAG**

Antragsteller: Florian Dunkel

### **Schaffung eines umfassenden institutionellen Unterstützungs-angebots durch Professionist\_innen der Sozialen Arbeit**

Neben der sogenannten „Beziehungsarbeit“ unterstützen Professionist\_innen der Sozialen Arbeit ihre Klient\_innen in verschiedenen sozialen Problemlagen durch praktische Hilfestellungen. Dabei werden etwa Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs erbracht (durch Hilfe bei der Wohnungssuche sowie bei der Beantragung von Wohn-, Miet- sowie Mietzinsbeihilfe), bei der Suche von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, bei der Beantragung von Sozial-, Unterstützungs- und Versicherungsleistungen und vieles mehr.

Besonders der Umgang mit Behörden stellt in der Praxis vor allem Menschen mit geringem Bildungsstand vor große Herausforderungen. Zum einen fehlt das Wissen über das unüberschaubare Konvolut an existierenden Sozial-, Unterstützungs- und Versicherungsleistungen. Aufgrund von Uninformiertheit über den genauen Inhalt und die rechtliche Grundlage dieser Leistungen haben viele Menschen außerdem unbegründete Skrupel, diese in Anspruch zu nehmen. Bereits die Antragstellung (etwa der Staatsbürgerschaft, von Pflegegeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe etc.) kann eine unüberwindbare Hürde darstellen. Dies gilt umso mehr für die Bekämpfung negativ beschiedener Anträge auf dem Rechtsweg (etwa bei negativem PVA-Bescheid über Pflegegeld oder Invaliditätspension etc.).

Sozialarbeiterische Unterstützung erhalten Menschen etwa im Zwangskontext (z.B. im forensischen Bereich im Rahmen der Bewährungshilfe oder im Bereich des gerichtlichen Erwachsenenschutzes [ehemals: Sachwalterschaft] durch Erwachsenenschutzvereine), aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe (etwa Überlebende der Shoa und deren Nachkommen durch das psychosoziale Zentrum Esra, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher/kognitiver Beeinträchtigung durch den Fonds Soziales Wien) oder aufgrund spezifischer temporärer Problemlagen, wie etwa im Rahmen eines stationären Aufenthaltes durch die Krankenhaus-Sozialarbeit.

Ungeachtet des Grundgedankens, Menschen im Sinne eines Empowerment zu befähigen, nach Wegfall der Unterstützung durch Soziale Arbeit ihre sozialen Problemlagen (wieder) selbstständig zu bewältigen, gibt es Menschen, die (weiterhin) eine solche Unterstützung dringend nötig hätten. Doch außerhalb der genannten Kontexte gibt es für viele Menschen, die praktische Hilfestellungen durch die Soziale Arbeit benötigen würden, kein entsprechendes institutionelles Angebot. Die spärlichen Beratungsleistungen der MA 40 und des AMS in dieser Richtung sind ihrerseits auf bestimmte Zielgruppen beschränkt und wurden zudem zuletzt immer mehr ausgedünnt.

Der Mangel bzw. der Bedarf in diesem Bereich zeigt sich etwa am Beispiel von Krankenhaus-Patient\_innen, die von der klinischen Sozialen Arbeit oftmals auf keinerlei sozialarbeiterisches Angebot verwiesen werden können, das von diesen nach ihrer Entlassung in Anspruch genommen werden kann.

Diese Situation wird dadurch verschärft, dass es berufsrechtlich für Professionist\_innen der Sozialen Arbeit keine Möglichkeit gibt, ihren Beruf auf selbständiger Basis auszuüben. Der Berufsstand der Lebens- und Sozialberatung, der auch selbstständig arbeiten darf (reglementiertes Gewerbe) kann diese Lücke nicht füllen, da von diesem keine sozialarbeiterischen Unterstützungsleistungen erbracht werden.

**Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:**

Die Stadt Wien soll ein umfassendes institutionelles Unterstützungsangebot durch Professionist\_innen der Sozialen Arbeit schaffen, das allgemein, leicht und niederschwellig zugänglich praktische sozialarbeiterische Hilfestellungen im Sinne der „Hilfe aus einer Hand“ leistet.